

Stadt Friesoythe

55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Energiepark Heinfelde“

Verfahrensstand:

Abwägungsvorschläge
nach öffentlicher Auslegung
gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB

Von folgenden Trägern wurden Hinweise/Anregungen gegeben:

- | | |
|--------------------------|------------|
| 1. Landkreis Cloppenburg | 12.10.2009 |
|--------------------------|------------|

Folgende Träger die antworteten, haben keine Anregungen geäußert:

- | | |
|--|------------|
| 2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen | 16.09.2009 |
| 3. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg | 30.09.2009 |

Von folgenden Trägern wurden Hinweise gegeben:

1 Landkreis Cloppenburg				12.10.2009	
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	x	Hinweise	
Zusammenfassung der Stellungnahme				Abwägungsvorschlag	
Zum Entwurf der 55. Änderung sind keine Bedenken vorzutragen. Bezüglich der mit der Erweiterung verbundenen Lärm- und Geruchsimmissionen verweise ich auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 205.				Durch die Bauleitplanung ergibt sich keine Änderung bei den Biogasanlagen. Bei Änderungen der Biogasanlagen oder sonstiger Nutzungen werden entsprechende Genehmigungen eingeholt, in einem solchen Falle wäre auch die Immissionssituation ggfs. zu überprüfen.	
<u>Untere Wasserbehörde</u>					
Gegen die oben genannten Entwürfe der Bauleitplanung bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken. Es erfolgt der Hinweis, dass für eventuell geplante wasserwirtschaftliche Maßnahmen die entsprechenden Genehmigungen und/oder Erlaubnisse nach dem Niedersächsischen Wassergesetz einzuholen sind. Mein Schreiben vom 02.08.1999 „Berücksichtigung wasserrechtlicher Belange bei der Bauleitplanung“ an die Gemeinden ist zu berücksichtigen.				Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen, sie werden ggf. im Zuge der Erschließungsplanung beachtet.	
Im Übrigen ist sicherzustellen, dass die vorhandene Rückhaltefunktion der Verwallung für eventuell auslaufendes Substrat aus der Biogasanlage durch die Entwürfe der Bauleitplanung nicht nachteilig verändert wird. Weiter weise ich darauf hin, dass für den Betrieb einer Anlage zur Behandlung von Altholz ein entsprechender Bau- bzw. BImSchG-Antrag zu stellen ist. Die Altholz-Verordnung ist dabei zu beachten.				Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Der Hinweis wird beachtet, es wird eine entsprechende Betriebsgenehmigung eingeholt, in diesem Zusammenhang wird ein Bau - bzw. BImSchV-Antrag gestellt.	
<u>Abfallwirtschaft</u>					
Gegen die Entwürfe der Bauleitplanung bestehen keine Bedenken				Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	
<u>Kreisstraßen</u>					
Gegen die Entwürfe der Bauleitplanung bestehen keine Bedenken.				Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	
<u>Altlasten</u>					
Für das Plangebiet wurde keine Altlast gemeldet.				Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	

Oldenburg, den 06.11.2009

Marie-Curie-Straße 1
 26129 Oldenburg
 T 0441 361164-90
 F 0441 361164-99
 buero@lux-planung.de
 www.lux-planung.de



M. Lux